

Abteilung 1.1 Akademische Angelegenheiten

010110

Mitglieder der Kommission zur Qualitätsverbesserung  
in Lehre und Studium

hier

## **Leitfaden Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium zur Vergabe von Qualitätsverbesserungsmitteln für studentische Projekte**

### **Ziel der Förderung studentischer Projekte**

Die RWTH legt besonderen Wert auf eine kompetenzorientierte, forschungsgeleitete und praxisbezogene Ausbildung ihrer Studierenden. Studentische Projekte und Wettbewerbsbeiträge spielen im Rahmen des Studiums daher eine sehr wichtige Rolle, weil darüber frühzeitiges selbstständiges Arbeiten an Projekten gefördert und die fachlich-analytischen Fähigkeiten sowie die fachlich-anwendungsbezogenen Kenntnisse gestärkt werden können. Nicht-technische Skills, wie z.B. fächerübergreifendes Denken, effektive (Selbst-) Organisation von Arbeitsprozessen, produktive Zusammenarbeit mit anderen, Präsentation von Ideen und Ergebnissen vor einem Publikum sowie wirtschaftliches Denken und Handeln und die Erkundung der eigenen Fähigkeiten werden gefördert.

### **Ziel der Förderung aus Qualitätsverbesserungsmitteln**

Die Förderung bezieht sich auf Projekte, die Studium und Lehre sinnvoll ergänzen und damit indirekt zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen beitragen. Die Mittel können nicht für die Forschungsförderung/(professorale) Forschungsprojekte eingesetzt werden. Die Übernahme von Personalkosten ist i.d.R. nicht möglich. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung.

### **Beschluss des Leitfadens**

In ihrer Sitzung am 29.09.2017 hat die Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium der RWTH den nachstehenden Leitfaden für die Beantragung und die Vergabe von Qualitätsverbesserungsmitteln zur Finanzierung studentischer Projekte empfohlen. Das Rektorat ist dieser Empfehlung gefolgt.

Dieser Leitfaden dient als formale Vorgabe für die im Jour Fixe Studienbeiträge stattfindende Beschlussfassung entsprechender Anträge.

## **1. Formale Kriterien**

Die bereitgestellten Qualitätsverbesserungsmittel sollen zur Finanzierung von Maßnahmen, die zur erfolgreichen Durchführung des Projektes notwendig sind, eingesetzt werden, z.B.

- Materialien/Aufbauten
- Reise- und Übernachtungskosten
- Verbrauchsmaterialien
- Spezielle Beschaffungen (mit Begründung)

Gefördert werden studentische Projekte in der Regel für eine Laufzeit von einem Jahr. Die Mittelverwendung ist in begründeten Fällen bis zu ein Jahr verlängerbar.

Der vorgesehene Verwendungszweck der beantragten Mittel ist klar zu formulieren. Abweichungen von den bewilligten Verwendungszwecken müssen beantragt werden. Der Finanzierungsbedarf ist durch einen detaillierten Finanz- und Kostenplan darzulegen.

Sofern das Projekt aus weiteren Quellen (z.B. Sponsoren, Fakultäten, Drittmittel, Verein) finanziert wird, sind diese im Antrag mit Angabe der Höhe der Zuwendung anzugeben.

Die Mindestbeteiligung von 5 Studierenden ist erwünscht.

## **2. Inhaltliche Kriterien**

Das Projekt sollte einen erkennbaren Bezug zum Studium der beteiligten Studierenden aufweisen.

Die im Vorfeld des Projektes erworbenen Kompetenzen sollten eine hinreichende Voraussetzung zur Durchführung des Projektes darstellen. Es muss daher zu erwarten sein, dass die Arbeitspakete seitens der beteiligten Studierenden im veranschlagten Projektzeitraum (mit entsprechender Betreuung) eigenständig bearbeitet, sowie inhaltlich und zeitlich erfolgreich abgeschlossen werden können. Hierbei ist insbesondere auf die gleichzeitig auftretende Belastung durch das reguläre Studium zu achten.

Das Projektziel, die Meilensteine und die erwarteten Arbeitspakete müssen möglichst klar definiert sein.

Thematisch angrenzende Forschungsaktivitäten aus der jeweiligen Fakultät müssen im Antrag mitgenannt werden.

Wünschenswert sind:

- breit angelegte, ggf. interdisziplinäre Aufgabenstellung
- interdisziplinäre Zusammenstellung der Projektgruppe
- internationale oder hochschulübergreifende Projekte bzw. studentische Wettbewerbsbeiträge
- keine reine Dienstleistung für Dritte

### 3. Beantragung

Elektronische Einreichung der Antragstellung an den Jour Fixe Studienbeiträge, z.Hd. Frau Claudia Römisch, 80-96754, [claudia.roemisch@zhv.rwth-aachen.de](mailto:claudia.roemisch@zhv.rwth-aachen.de). Jeden Monat findet eine Ausschusssitzung statt.

Mit dem Antrag vorzulegen sind eine aussagefähige Projektbeschreibung anhand des zur Verfügung gestellten Formulars mit:

- Projektname, ggf. Link
- Fakultät/Fachgruppe mit Anzahl beteiligter Studierender und Studiengangszugehörigkeit
- Beschreibung des Projektzieles
- Kurze inhaltliche Beschreibung des Projektes
- Zeitplan (Laufzeit des Projekts, Anfang und Ende, Meilensteine)
- Gesamter Projektbedarf/Kostenplan (Verwendung, Förderhöhe, Kostenverteilung) (in EUR)
- Mitteleinwerbung bei bzw. Unterstützung von (Sponsoren, Fakultäten, Vereinsmitglieder) in Höhe von (in EUR)
- Hier beantragte Unterstützung (in EUR)
- Geplante Verausgabung für (z.B. Materialien/Aufbauten, Reise- und Übernachtungskosten, Verbrauchsmaterialien, spezielle Beschaffungen (mit Begründung), Hiwi-Gehälter) in Höhe von (in EUR)
- Darlegung der angestrebten Ergebnisse (inkl. Nachhaltigkeit und Verbreitung der Ergebnisse)
- veröffentlichbare Projektbeschreibung und Fotos für das Internet
- Einverständniserklärungen der beteiligten Studierenden, dass ihre Namen und ggf. Fotografien in Zusammenhang mit dem Projekt in angemessener Form veröffentlicht werden dürfen (z.B. Fernsehen, Presse, Internet, soziale Medien)
- Kontaktperson (Fakultät/Fachschaft, Name, Telefon, Mailadresse)

### 4. Bewilligungsverfahren

Im monatlichen Jour Fixe Studienbeiträge entscheiden die/der ASStA-Vorsitz und der/die Sprecher/in der Studierenden im Senat über die Förderung der eingereichten Anträge. Die Bewilligungsempfehlung kann mit zusätzlichen Bedingungen verknüpft werden.

## **5. Abschlussbericht und Folgebestimmungen**

Bei einer positiven Förderempfehlung verpflichtet sich die/der Antragssteller/in nach der Durchführung des Projektes mit dem Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Kurzbericht und einen entsprechenden Verwendungsnachweis gemäß separat zugesandter Vorlage anzufertigen.

Aachen, 29.09.2017

Vorsitzender der Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium der RWTH

gez. Rosenkranz

(Prof. Dr. Ing. Josef Rosenkranz)